

HESSEN



Staatliches Schulamt

für den Landkreis und
die Stadt Kassel

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Die Eingliederung erkrankter und behinderter Lehrkräfte

Dienstvereinbarung

über die

Eingliederung erkrankter und behinderter Lehrkräfte

zwischen dem

Staatlichen Schulamt für den Landkreis
und die Stadt Kassel

und dem

Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer
beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

(12. August 2010)

Die Eingliederung erkrankter und behinderter Lehrkräfte (BEM)

1. Einleitung
2. Ablaufschema
3. Einladungsschreiben (Muster)
4. Gesprächsleitfaden (Empfehlung)
5. Gesprächsprotokoll (Empfehlung)
6. Rückmeldebogen für das Staatliche Schulamt (Muster)

1. Einleitung

§ 84 Abs.2 SGB IX (9.Sozialgesetzbuch) lautet:

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Soweit erforderlich wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die örtlichen gemeinsamen Servicestellen oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.“

Trotz aller präventiven Bemühungen lassen sich Krankheitszeiten nicht immer verhindern. Dabei geht es nicht um jedwede Kurzkrankheit, sondern um Krankheitszeiten, welche die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in besonderer Weise berühren.

Es stellt sich die Frage, wie mit vorhandenen Erkrankungen im Schulbereich umgegangen werden kann. Dies gilt für Angestellte und Beamte gleichermaßen. Mit dem **Betrieblichen Eingliederungsmanagement** (BEM) hat der Gesetzgeber als Zielsetzung formuliert, Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Hierzu bedarf es in erster Linie der Mitwirkung der betroffenen Person selbst, denn nur mit deren Zustimmung können Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements besprochen und durchgeführt werden. Im Einvernehmen mit ihr sind der Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte sowie weitere Unterstützungssysteme außerhalb der Dienststelle zu beteiligen. Dabei bedarf jede personelle Besetzung der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person.

Außerdem hat sie das Recht, eine Person ihres Vertrauens und/oder einen juristischen Beistand hinzuziehen.

Ausgangspunkt des BEM ist die Feststellung der Fehlzeiten im Sinne des § 84 Abs.2 SGB IX durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Nach schulinterner Klärung der Fehlzeiten vor dem Gespräch erfolgt ein Gesprächsangebot an die betroffene Lehrkraft.

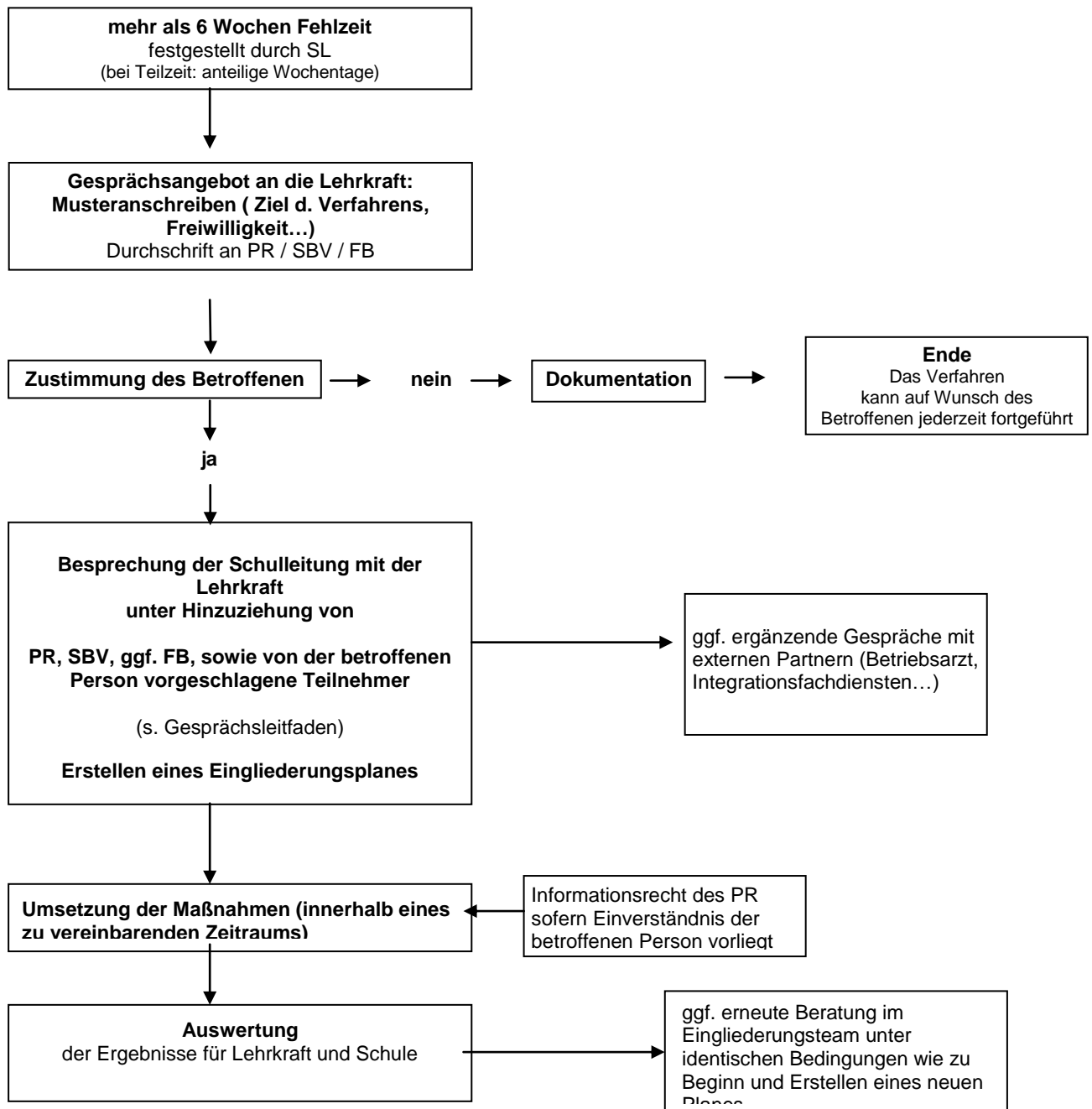
Ein vorformuliertes **Anschreiben** befindet sich auf Seite 4. Bei Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgt ein **Eingliederungsgespräch**. Ein Gesprächsleitfaden befindet sich als Empfehlung in den Unterlagen auf den Seiten 5 f., ein Muster für ein mögliches Gesprächsprotokoll auf Seite 7.

Wenngleich das Eingliederungsgespräch im Regelfall schulintern stattfindet, ist es im Ausnahmefall auch möglich und sinnvoll, das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel einzubinden (ebenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person). In dem Fall werden mit ihrer Zustimmung Vertreter des GPRLI hinzugezogen.

Hinweise zum **Datenschutz**: Die Teilnehmer des Eingliederungsgesprächs sind zur Verschwiegenheit über das Gespräch verpflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, gelangen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person in deren Personalakte.

Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss des Verfahrens, wenn die Lehrkraft keinen gegenteiligen Antrag stellt, vernichtet wird. Es wird dann lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat.

2. Ablaufschema des Eingliederungsmanagements (BEM)



SL = Schulleiter/in, PR = örtlicher Personalrat, SBV = örtliche Schwerbehindertenvertretung, FB = Frauenbeauftragte

3. Einladungsschreiben (Muster)

Anschrift

Briefkopf Schule

Einladung zum Eingliederungsgespräch

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

seit der Novellierung des §84 SGB IX sind Arbeitgeber und dafür stellvertretend die Schulleiter und Schulleiterinnen aufgerufen, Beschäftigten und damit auch Beamten, die aufgrund einer Krankheit dienstunfähig sind oder waren, spätestens nach 6 Wochen Dienstunfähigkeit in den vorausgegangenen 12 Monaten ein Angebot über ein Eingliederungsgespräch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu machen, um die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Ich möchte Sie zu diesem Gespräch einladen. Eine Teilnahme daran ist für Sie freiwillig. Eine Ablehnung des Gesprächsangebots hat für Sie weder dienst- noch arbeitsrechtliche Konsequenzen. Sie sind auch nicht verpflichtet Krankheitsdiagnosen zu offenbaren.

Ziel des Gesprächs ist es, Sie über Eingliederungsmaßnahmen zu informieren, die Ihnen die Wiederaufnahme des Dienstes erleichtern. Im Sinne der präventiven Absichten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ermuntere ich Sie, dieses Gesprächsangebot wahrzunehmen. Sie selbst können Vorschläge zu Hilfen machen, die Ihnen die Rückkehr in den Dienst erleichtern. An diesem Gespräch nehmen außer Ihnen und mir mit Ihrer Zustimmung der örtliche Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung teil. Weitere Teilnehmer, z.B. die Frauenbeauftragte, der arbeitsmedizinische Dienst (MAS), eine Person Ihres Vertrauens und ein von Ihnen bestimmter juristischer Beistand können hinzugezogen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Die Teilnehmer des Eingliederungsgesprächs sind zur Verschwiegenheit über den Gesprächsinhalt verpflichtet. Informationen aus dem Gespräch dürfen nur mit Ihrer Zustimmung weitergegeben werden. Medizinische Informationen, insbesondere ärztliche Atteste und Gutachten, die im Rahmen des BEM anfallen, gelangen nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Ihre Personalakte. Über das Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das nach Abschluss des Verfahrens, wenn Sie keinen gegenteiligen Antrag stellen, vernichtet wird. Es wird dann lediglich dokumentiert, dass ein Eingliederungsverfahren stattgefunden hat.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie das Gesprächsangebot am.....wahrnehmen möchten. Gerne stehe ich für ein Vorgespräch zur Verfügung. Ihre Interessenvertretung ist dabei Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung oder die Frauenbeauftragte, an welche Sie sich selbstverständlich auch bereits zur Vorbereitung des Gesprächs wenden können. Allgemeine Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement befinden sich im Internet unter www.integrationsaemter.de.

Ich hoffe, dass Ihre Genesung erfolgreich verlaufen ist und verläuft und wir Sie bald wieder in unserer Schule begrüßen können.

Freundliche Grüße

Schulleiter/-in

4. Gesprächsleitfaden (Empfehlung)

<p>Darstellung des BEM (Ziel, Verfahren, Inhalt, Datenschutz - keine gesundheitlichen Daten in Personalakte)</p>
<p>Hinweis auf Freiwilligkeit jeder einzelnen Angabe</p>
<p>Vorgeschichte, Entwicklung und Auswirkungen der Krankheit</p> <p>1. Krankheitsverlauf (freiwillig)</p> <p>2. Persönliche Ursachen und Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Art der Fehlzeiten➤ Persönliche Auswirkungen➤ Art der Einschränkungen➤ Bisherige Rehabilitationsmaßnahmen➤ Vorhandene Wiedereingliederungspläne (z.B. des behandelnden Arztes) <p>3. Schulische Ursachen und Auswirkungen einschließlich der Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Überbeanspruchung➤ Konflikte mit Personen aus dem Arbeitsumfeld (Kollegen, Eltern, Schulleitung, Schüler)➤ Arbeitsplatz (gesundheitsschädigend)➤ Arbeitsorganisation (Unterrichtsverteilung, Stundenplan, Aufsicht, Mehrarbeit)
<p>4. Handlungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Dienst- und Arbeitsfähigkeit</p> <p>4.1 Personenbezogen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung (Folge: s. Integrationsvereinbarung v. 27.5.2005 (ABl. S.399), u.a. Nachteilsausgleich,

Stundenreduzierung,...)

- Abgabe oder Verlagerung zusätzlicher Aufgaben
- Rückgabe einer Funktionsstelle
- Fortbildung z.B. Stimmbildung, Stressbewältigung, Methodik, Didaktik
- Empfehlung weiterer medizinischer Diagnostik
- Einleitung gesundheitlicher / therapeutischer Maßnahmen, wie z.B. die Beantragung einer Kur oder Suchtberatung
- Stufenweise Wiedereingliederung gem. § 18 PfIVO
- Kontaktaufnahme mit Schulpsychologen/-innen
- Antrag auf Feststellung der Teildienstfähigkeit

4.2 Schulbezogen

- Änderung des dienstlichen Einsatzes (Team-Arbeit, Unterrichtsverteilung, Mehrarbeit, Aufsicht, Klassenfahrten)
- Herbeiführung baulicher Maßnahmen in der Schule
- Anti-Mobbing-Maßnahmen
- Abordnung oder Versetzung auf Wunsch

4.3 Extern

- Verweisung an das Integrationsteam beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (Ansprechpartner: Herr Eisenbacher, Tel. 8078-185)
- Technische Hilfen am Arbeitsplatz (Integrationsamt)
- Einbeziehung externer Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Unfallkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Integrationsamt)

5. Vereinbarungen zu konkreten Maßnahmen und Auswertung des Erfolgs

5. Gesprächsprotokoll (Empfehlung)

Ort / Datum	
Teilnehmer/-in	
Belehrung über die Freiwilligkeit der Angaben zur Krankheit	<input type="checkbox"/> ist erfolgt
Vorgeschichte und Entwicklung (Ursache, Entwicklung, Auswirkung, konkrete Belastung, Ergebnisse aus Gefährdungsanalyse)	
Überlegungen zum BEM (Handlungsmöglichkeiten siehe Anlage)	
Vereinbarungen	
Absprachen zur Auswertung, erneuter Gesprächstermin	
Datum, Unterschrift	<p>_____</p> <p>(Schulleiterin/Schulleiter) _____</p> <p>(Lehrkraft)</p>

6. Rückmeldebogen für das Staatliche Schulamt

Schulstempel

Kassel,

Staatliches Schulamt
für den Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Straße 141

34127 Kassel

Ergebnis des Eingliederungsgespräches

hier: Herr/Frau (Name der Lehrkraft)

Ein Eingliederungsgespräch hat auf Wunsch der Lehrkraft nicht stattgefunden.

Das Eingliederungsgespräch hat am _____ stattgefunden.

Ggf. Anträge an das Staatliche Schulamt:

Schulleiter/in

Lehrkraft

Gez. I.V. Dietrich

gez. Koch /Besse

Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel

Gesamtpersonalrat der
Lehrerinnen und Lehrer
beim Staatlichen Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel